

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87 (1969)
Heft: 51

Artikel: Die Erweiterung der Universität Zürich
Autor: Risch, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erweiterung der Universität Zürich

DK 727.3

Hierzu Tafeln 11 bis 14

«Durch den Willen des Volkes»

Mehr als eine Milliarde Franken für den Ausbau der Zürcher Universität, eine weitere Summe von ähnlicher Höhe für andere kantonale Hochbauprojekte, ausserdem hohe Aufwendungen für National-, Express- und übrige Strassen! Wen wird es wundern, wenn im Vorfeld der Frühjahrsabstimmung 1970 über das Strickhofbauvorhaben lebhaft diskutiert werden wird? An Kritik verschiedenster Art wird es dabei nicht fehlen: sachlich und unsachlich, wohlgemeint und übelwollend, aufbauend und destruktiv. Und hier wird Kritik zur staatsbürgerlichen *Verantwortung!* Sie liegt darin, über die Entwicklung einer Lehr- und Forschungsstätte zu entscheiden, die mit der Volkswohlfahrt aufs engste verbunden ist. Generationen vor uns haben sie

aufgebaut und es damals an Einsicht und Grosszügigkeit nicht mangeln lassen. Heute liegt es bei uns, entsprechend den Umständen der Zeit nicht minder weitsichtig zu handeln. Davon könnte beispielsweise ein positiver Entscheid des Volkes zeugen, ungeachtet der gegenwärtigen studentischen Zwiespältigkeit und Unberechenbarkeit, aber im Glauben, dass eine künftige akademische Jugend ausreichenden Raum, neuzeitliche technische Einrichtungen sowie eine angenehme Studien- und Forschungssphäre schätzen und nutzen wird.

Solche Verantwortung trifft den Einzelnen und die *Organe der öffentlichen Information und Meinungsbildung* um so mehr, als zuständige Stellen Gelegenheit zu eingehender objektiver Aufklärung bieten werden. Anfänge bestehen in der leichtfass-

lichen «Richtplan»-Publikation und in einer Ausstellung über die Richtplanung Strickhofareal, die am 12. Dezember 1969 in der Aula des Zürcher Kollegiengebäudes eröffnet und mit einer Orientierung für die Presse verbunden wird. *Deren Vertreter aber möchten wir kollegial zu bedenken bitten, dass in dieser Sache kleinliche oder leichtfertige Kritik lediglich der Attraktivität willen ungleich grössern Schaden anrichten kann, als der Beifall einiger Windbeutel oder fragwürdige Belehrungen seitens notorischer Besserwisser einem Blatte wert sein können.* Kritik in wohlverstandem Sinne, wie sie die seriöse Meinungspresse ausübt, kann der Sache selbst nur dienlich sein. Hierfür wird sich dankbar erweisen, wer mit an der Verantwortung für die Zürcher Universitätsplanung trägt.

G. R.

Von der «Prophezei» zum Strickhof

Über die Universitätserweiterung hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 11. Juli 1968 einen grundlegenden *Bericht* erstattet. Dieser enthält ins einzelne gehende Untersuchungsergebnisse und Angaben, auf welchen die Überlegungen sowie Vorschläge der Gesamtregierung zuhanden des Kantonsrates gründen. Dieser hat den Regierungsbericht am 27. Oktober 1969 nach einer kurzen Diskussion genehmigt. Damit, wie auch schon durch die Erteilung des Wettbewerbskredites (450 000 Fr.) im November 1964, hat das kantonale Parlament zugleich sein Einverständnis mit der Planungsidee und dem zu ihrer Verwirklichung eingeschlagenen Weg bekundet.

Der Bericht vom Juli 1968 diente teilweise auch zur Erläuterung der weiteren, in Form eines *Richtplanes* verfassten regierungsrätlichen Berichterstattung vom 9. Januar 1969 mit Bezug auf die Überbauung des Strickhofareals.

Der Richtplan bedeutet die dritte, dem Bauprojekt selbst vorangehende Planungsphase. Der bis anhin zurückgelegte Weg lässt sich aus den Darlegungen im ersterwähnten Zwischenbericht der Zürcher Regierung in Kürze nachzeichnen:

Stichworte

An einen historischen Exkurs, welcher mit der 1525 von Ulrich Zwingli eröffneten «Prophezei» (oder Lektorium) beginnt, schliesst die *Geschichte* der zweitältesten vollausbauten Schweizer Universität an von deren Gründung im Jahre 1833 bis zur Gegenwart. Den Darlegungen zur Zürcher *Hochschulstruktur* folgen Untersuchungen der *Raumnot*, mit der heute fast alle Universitäten Europas zu kämpfen haben.

Sie führte schon 1947 mit einer Abgrenzung der in der Stadt Zürich gelegenen

Interessengebiete zwischen Bund (ETH) und Kanton zur *Planung* einer Universitäts erweiterung, für die Ende 1961 eine Planungskommission gebildet worden ist. Deren erste Aufgabe bestand darin, für die Erweiterung eine *Grundkonzeption* zu erarbeiten. Da im Hochschulquartier offensichtlich zu wenig Platz für eine grosszügige Erweiterung vorhanden ist, wurde eine Teilverlegung (Naturwissenschaften) auf ein ausserhalb liegendes Areal zunächst als Arbeitshypothese geprüft und schliesslich als einzige mögliche Lösung vorgeschlagen.

Ebenso eindeutig entschied sich die Kommission für das Gelände der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof als geeignetstem Standort für die zu verlegenden Abteilungen.

Die nächste Aufgabe bestand in der Vorbereitung und Durchführung eines *Ideenwettbewerbes* mit dem Ziel, für die Strickhof-Überbauung einen *Richtplan* zu erhalten. Ferner mussten detaillierte Grundlagen für die Projektierung der Erweiterungsbauten beschafft werden. Hierfür wurde dem Hochbauamt ein besonderes *Büro für Universitätsplanung* angegliedert. Eine weitere, künftige Aufgabe der Kommission bildet die Gesamtplanung im Hochschulquartier, wofür ebenfalls ein Richtplan zu erstellen ist.

Die eigentliche *Projektierung und Ausführung* – so legt der Regierungsrat in seinem Bericht fest – soll freierwerbenden Architekten und Ingenieuren übertragen werden, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Instanzen. Das Hochbauamt wird die Erarbeitung der technischen und organisatorischen Grundlagen, die Standardisierung und Normierung sowie die Koordination der Beteiligten übernehmen. Einschränkend wiederholt der Regierungsrat

jedoch im Sitzungsprotokoll vom 11. Januar 1968: aus dem Ideenwettbewerb und aus der Überarbeitung der ersten fünf Projekte ist für den Staat keine Verpflichtung entstanden, einen oder mehrere der beteiligten Architekten mit einem Auftrag zu betrauen.

Die in den Berichtsabschnitten über das *Planungsziel* und den *Platzbedarf* angestellten Untersuchungen erstrecken sich sowohl auf die Universitätserweiterung im Hochschulquartier, wie auch auf die Standortsplanung für den neu unterzubringenden Universitäts teil (Strickhofareal). Letztere hat zur Voraussetzung, dass für die Landwirtschaftsschule – deren heutige Situation betrieblich und verkehrsmässig ohnehin recht unbefriedigend ist – Ersatzland gefunden wird. Solches konnte nach erheblichen Schwierigkeiten Ende 1966 in den Gemeinden Lindau und Illnau im Ausmass von 74 ha erworben werden. Für den dort zu errichtenden landwirtschaftlichen Schulbetrieb wurde ein beschränkter Projekt wettbewerb veranstaltet, der im Mai 1969 entschieden worden ist (SBZ 1969, H. 19, S. 383). Diesem Vorgehen haben kürzlich auch die kantonalen Bauernvertreter zugestimmt, was die Verlegung wesentlich erleichtern dürfte.

Einige erhebliche Begründungen für die zu planende Teilverlegung wurden in der Publikation des Ideenwettbewerbes Strickhofareal in Zürich erwähnt (SBZ 1967, H. 8 und 9). Um die Strickhofplanung in den Hauptzügen zu dokumentieren, erfolgt nachstehend die Wiedergabe des Vorschages von Architekt *Max Ziegler*, Zürich. Dessen Projekt wird nach einhelliger Auffassung der Experten unter den fünf beurteilten Arbeiten den Anforderungen gesamthaft am besten gerecht. Es stellt eine sehr gute Grundlage dar für die Weiterbearbeitung im Sinne eines *Richtplanes*.

Überarbeiteter Wettbewerbsentwurf für die Überbauung des Strickhofareals

DK 727.3

Verfasser Max Ziegler, Architekt BSA/SIA, Zürich

Beurteilung durch die Expertenkommission

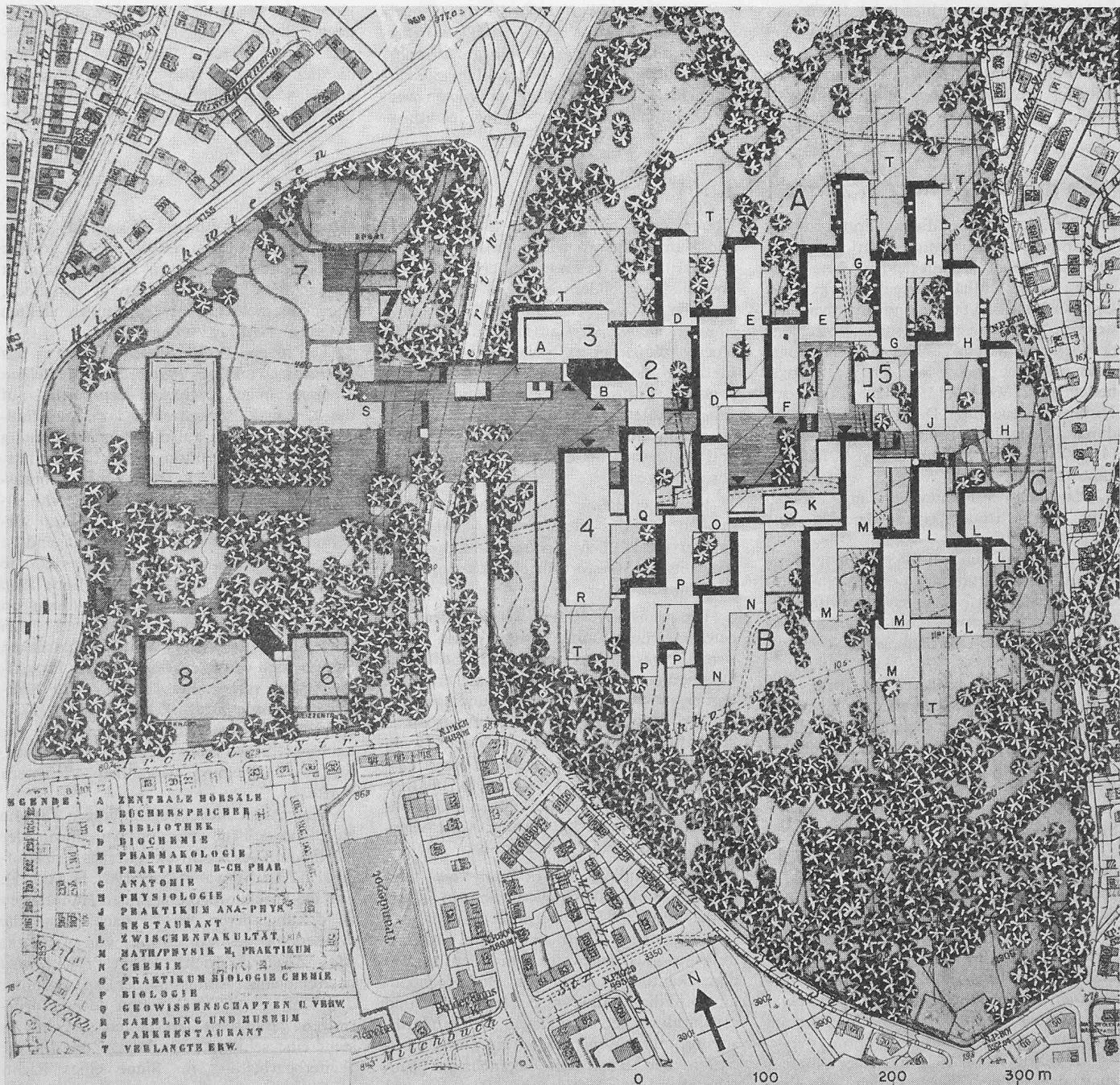
Der Verfasser hat seine Wettbewerbsidee nur unwesentlich geändert und die Qualitäten des Projektes, wie sie im Bericht des Preisgerichtes umschrieben sind, wurden durch die Überarbeitung bestätigt. Die Fussgängerbene wurde stärker konzentriert, was eine engere Verbindung der Fakultäten erleichtert und eine intimere Raumfolge ergab, hat aber an Grosszügigkeit verloren. Das Hochhaus von 18 Geschossen wurde in seinen Proportionen verbessert. Trotz der standardisierten und gleichförmigen Institutsbauten ist keine Uniformität entstanden.

Die Anlage ist in ihrer Gesamtheit gut gegliedert und nimmt Rücksicht auf die landschaftlichen Gegebenheiten. Es verbleiben grosse Freiflächen, die sinnvoll miteinander verbunden sind und eine grosszügige, parkartige Gestaltung erlauben. Die Erhaltung der städtebaulichen Zäsur ist gewährleistet.

Der gesamte Intensivbereich entspricht durch eine relativ starke Konzentration den funktionellen Anforderungen und ist überzeugend gestaltet. Es besteht eine gute, übersichtliche Verbindung zu den stapelbaren Bauten. Die übrigen Zonen sind funktionsgerecht gegliedert. Die Notwendig-

keit, Spezialpraktika mit grösseren Raumhöhen unterzubringen, ist mit dem Vorschlag, alle Praktika im stapelbaren Bereich unterzubringen, zu wenig berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit, die Überbauung in klar begrenzten, organisatorisch zweckmässigen Bauetappen zu realisieren, ohne künftige Bauabschnitte zu präjudizieren. Die vorgeschlagene räumliche Verbindung der einzelnen Baukörper untereinander ergibt vielfältige Kombinationsmöglichkeiten, die eine engere Zusammenarbeit der Institute fördern. Die Wegverbindungen zwischen den Hauptbereichen sind übersichtlich. Die funktionelle Gliede-

Bild 1. Überarbeitete Situation mit Raumbereichen und gemeinsamen Einrichtungen: A Medizinische Fakultät, B Philosophische Fakultät II, C Zwischenfakultätsbereich. Es bedeuten ferner: 1 Verwaltung, 2 Zentrale Bibliothek, 3 Hörsaalgruppe, 4 Museen und Sammlung, 5 Mensa, 6 Energieversorgung, 7 Sportanlagen, 8 Parkhaus



zung der Hörsaalgruppen und der Praktikums- und Institusbereiche ist gut durchdacht. Die zentrale Lage der Zwischenfakultät ist gut, ihre Erweiterung liegt jedoch zu exzentrisch. Die Bildung später allenfalls neuer Subzentren ist erschwert, da der Zentralbereich eine weitgehende bauliche Abschliessung aufweist. Das Hochhaus bildet einen guten architektonischen Akzent. Das Gebäude ist jedoch als Bücherturm überdimensioniert. Für die überzählige Fläche ist keine Zweckbestimmung ersichtlich.

Die gesamte Verkehrserschliessung erfolgt mittels einer unterirdischen Ringstrasse, die gleich-

zeitig den Anschluss an acht Parkierungszenen herstellt. Die Möglichkeit der notwendigen oberirdischen Erschliessung für die öffentlichen Dienste und allfällige Schwertransporte wäre nachzuweisen.

Die Gesamtanlage mit dem 22 mal wiederholten Institutstyp eignet sich zur Anwendung eines rationalen Bausystems für die stapelbaren Bauten. Der grösste Teil des Intensivbereiches greift tief in das Terrain ein und bringt einen entsprechend grossen baulichen Aufwand mit sich. Die Medienerschliessung lässt sich durch ein Ringleitungssystem lösen, das jedoch etliche

längere Stichleitungen bedingt. Der Vorschlag zur etappenweisen Gestaltung ergibt ein rationelles Verhältnis zwischen Abtrag und Aufschüttung, mit Ausnahme des relativ grossen Aushubes für den Intensivbereich.

In funktioneller und organisatorischer Hinsicht kann das Musterinstitut sehr positiv bewertet werden. Das gleiche gilt auch für das Konstruktionssystem, das bei seiner Anpassungsfähigkeit einfach und wirtschaftlich ist. Nicht gelöst dagegen sind Lage und Dimensionierung der Installationsschächte und die damit in Zusammenhang stehende Medienverteilung.

Bild 2. Entwurf Ideenwettbewerb: Modell aus Nordwesten

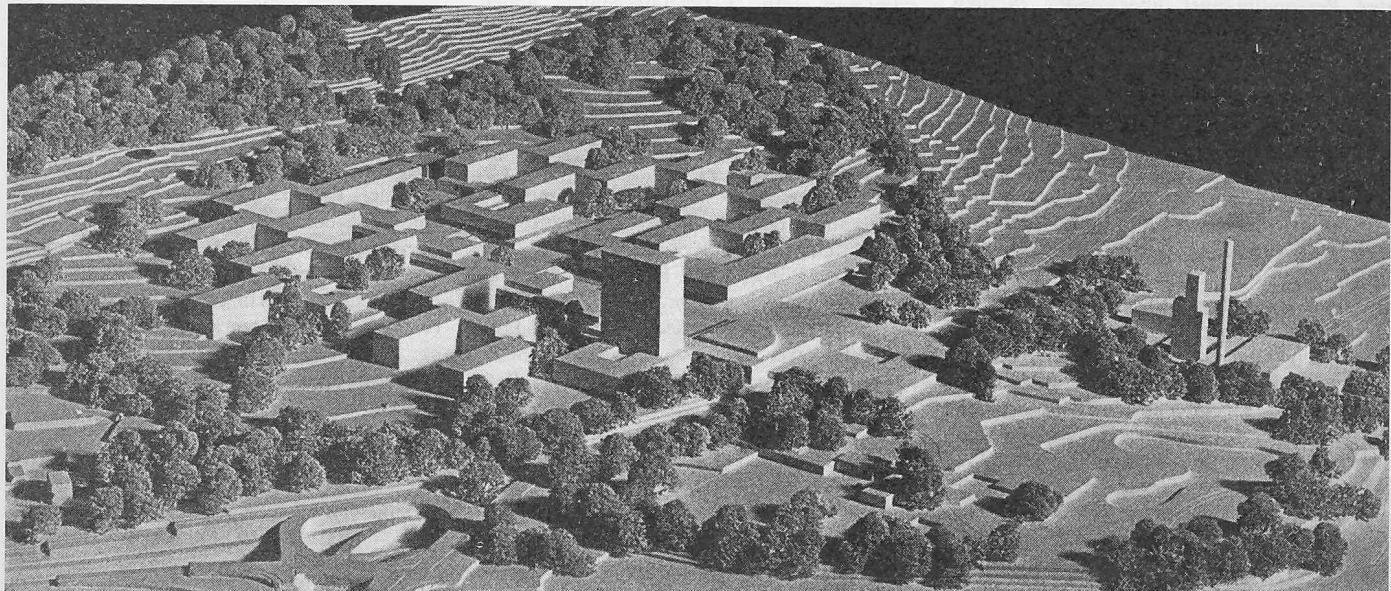
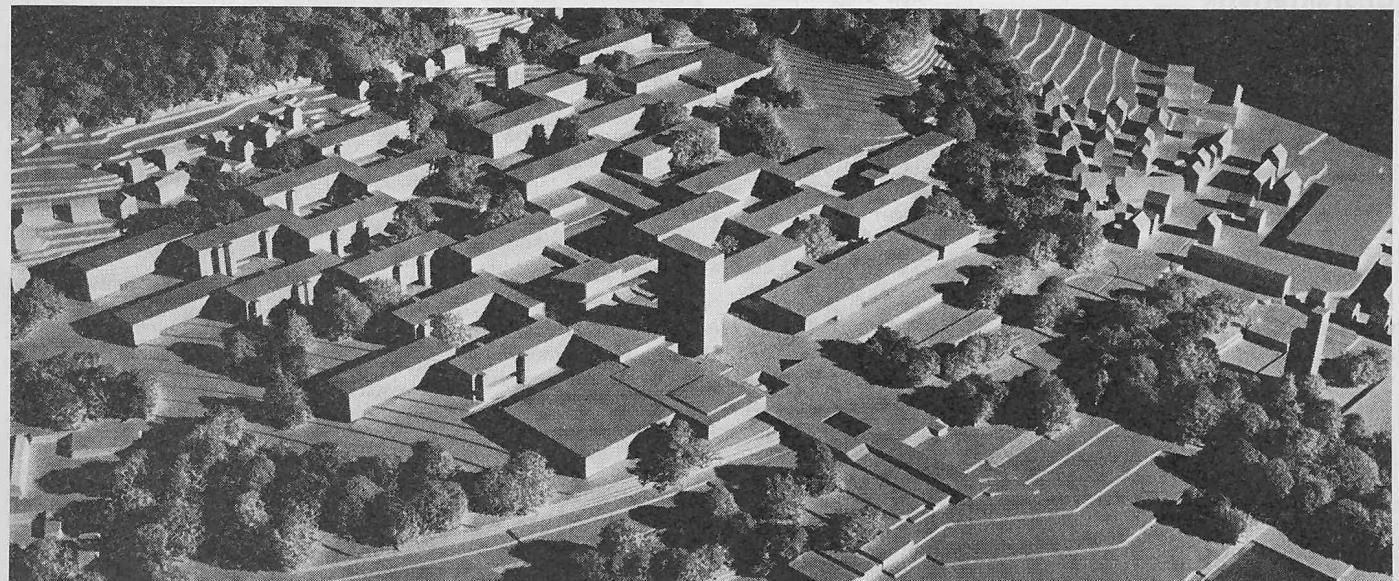


Bild 3. Überarbeitetes Projekt: Modell aus Nordwesten



Auf dem Wege zum Richtplan

Am 26. Oktober 1967 hat der Regierungsrat den *Bericht der Expertenkommission* mit den darin enthaltenen Empfehlungen gutgeheissen. Demnach eigne sich das Projekt von Architekt Max Ziegler am besten als Grundlage für die Ausarbeitung eines definitiven Richtplanes. Hierbei seien die Erkenntnisse aus den beiden Stufen der Planung (Ideenwettbewerb und Ueberarbeitung von fünf Projekten) zu berücksichtigen sowie die Grundlagen miteinzubeziehen, welche vom Büro Universitätsplanung des Hochbauamtes in der Zwischenzeit erarbeitet wurden.

Dem Protokoll der Regierungsratssitzung vom 11. Januar 1968 sind weitere Darlegungen und Beschlüsse für das Vorgehen in der Universitätsplanung (Richtplan) zu entnehmen: Im Hinblick auf die grossen baulichen Aufgaben wird festgestellt, dass das kantonale Hochbauamt heute (nachdem der Personalmangel überwunden werden konnte) wieder in der Lage sei, alle Arbeiten in Verbindung mit den staatlichen Neubauten in seinem Aufgabenbereich auszuführen.

Im besonderen — erklärte der Regierungsrat — waren für die Universitätsplanung von Anfang an derart verschiedenartige und zahlreiche Unterlagen erforderlich, dass diese nur vom Kanton selbst in enger Zusammenarbeit zwischen Universität, Erziehungsdepartement und Baudirektion beschafft werden konnten. Die systematischen (auch baustrukturellen) Untersuchungen sowie die Klärungs- und Koordinationsaufgaben des anfangs 1966 eingesetzten *Büros für Universitätsplanung* wurden in der SBZ bereits erwähnt (1967, H. 44, S. 806/807). Zu ergänzen ist, dass inzwischen und in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Universität, privaten Fachleuten und dem Büro für Universitätsplanung Studien organisatorischer, funk-

tioneller und bautechnischer Art durchgeführt wurden, die als Projektierungsgrundlagen dienen sollen.

Besonderes Gewicht misst der Regierungsrat in diesem Zusammenhang der laufenden *Koordination* aller beteiligten (privaten, staatlichen und städtischen) Planungsstellen zu und desgleichen dem Erfordernis, die sich folgenden Etappen aufeinander abzustimmen.

Die Architektenfrage

Gemäss regierungsrätlicher Auffassung ist die intensive Mitarbeit einzelner Privatarchitekten oder Architekturfirmen für eine jeweilige Etappe erwünscht. Jedoch glaubt es der Regierungsrat ablehnen zu müssen, alle Arbeiten einer Architektengemeinschaft zu übertragen — wie dies schon empfohlen wurde — womit sich die erweiterte Mitarbeit der staatlichen Stellen erübrigen sollte. Erfahrungsgemäss haben sich grössere Gemeinschaften von Architekten aus Gründen ungenügender Rentabilität und infolge persönlicher Spannungen auf die Dauer nicht bewährt und sich auf die Auftragserfüllung ungünstig ausgewirkt.

Die Aufgaben des Büros für Universitätsplanung umfassen in erster Linie die Gesamtleitung und Koordination der Planung. Das Büro hat die Interessen des Bauherrn zu wahren und muss die kurz-, mittel- und langfristigen Bedürfnisse der Universität überprüfen und diese in Projektierungsunterlagen verarbeiten. Es ist jedoch nicht sinnvoll, noch würde es der Auffassung des Regierungsrates entsprechen, würde das Büro für Universitätsplanung auch noch die ganze Projektierung übernehmen. Ein solches Vorgehen mag sich teils in Baden-Württemberg bewähren, doch sind dort die Voraussetzungen anders gelagert.

Der definitive Richtplan kann die einheitliche Projektierung und Durchführung der verschiedenen Etappen gewährleisten und auch die Möglichkeit, sich verschiedenen Verhältnissen anzupassen. Auf diesen sind denn auch die verschiedenen Architekten zu verpflichten, die mit der Ausführung der einzelnen Etappen betraut werden sollen. Dadurch allein kann eine einheitliche Überbauung zustande kommen.

Die Projekt-Idee des für die Weiterbearbeitung ausgewählten Wettbewerb-Entwurfes muss gewahrt bleiben. Der Regierungsrat beschloss am 11. Januar 1968, dass Architekt Max Ziegler den Auftrag erhalten soll, in Zusammenarbeit mit dem Büro für Universitätsplanung den definitiven Richtplan zu erstellen.

Der Planungsausschuss

Zur Begleitung der Richtplanung wurde von der Planungskommission ein Planungsausschuss bestimmt:

Regierungspräsident A. Günthard, Prof. Dr. H. Boesch, Delegierter der Universität für Bau- und Erweiterungsfragen, Kantonsbaumeister B. Witschi; die Direktionssekretäre Dr. A. Haefelin, Dr. R. Roemer, Dr. R. Seitz, Dr. H. Kreis; die Privatarchitekten W. Stüchel, J. Schilling, M. Ziegler; Generalunternehmer K. Steiner (Herausgeber der siebenteiligen Schrift «Problem der Hochschulerweiterung», vgl. SBZ 1967, H. 8, S. 113, Anmerkung); Arch. H. Huber, Adjunkt des Hochbauamtes, Arch. H. Furrer, Leiter des Büros für Universitätsplanung.

Die Planungskommission als solche wird ausser den prinzipiellen Fragen zur Strickhofüberbauung auch die Planung der Universitätserweiterung im Hochschulquartier zu behandeln haben. Für die Projektierung der Strickhofbauten soll eine Baukommission bestellt werden.

Der Richtplan für die Überbauung Strickhofareal

DK 727.3.001

Charakteristik

Mit den Regierungsbeschlüssen vom 11. Januar 1968 war für die definitive Richtplanung freie Bahn gegeben. Innerhalb eines Jahres wurde sie abgeschlossen und fast auf den Tag genau hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 9. Januar 1969 seinen Bericht «Richtplan» zuhanden des Kantonsrates (und zu einer weiteren Information) herausgegeben.¹⁾

Die Unterlagen wurden von Architekt Max Ziegler, dem kantonalen Hochbauamt (Büro für Universitätsplanung, Leiter: Architekt Hans Furrer) und von den beraten-

den Ingenieuren in Zusammenarbeit mit Vertretern der Universität erstellt. Die grafische Bearbeitung erfolgte gemeinsam durch das Büro für Universitätsplanung und das Architekturbüro M. Ziegler.

Diesem Bericht folgt die hier gegebene Darstellung, wobei einige Umstellungen und Kürzungen vorgenommen wurden. Dem Kanton sei an dieser Stelle ein Beitrag für die im Farbdruck reproduzierten Tafeln 11 bis 14 und eine weitere Mithilfe bestens verdankt.

Der Richtplan bildet die Grundlage für die Projektierung. Diese setzt nun als nächste Bearbeitungsphase etappenweise ein, so dass sich später ergebende Forderungen noch berücksichtigt werden können.

Im Richtplan wird das städtebauliche Konzept der Überbauung festgelegt. Es ist in erster Linie geprägt durch die Grössenordnung der Gebäude, durch deren Zahl

und die Stellung im Gelände. Die Lage der Bauten zueinander, die Geländeerschliessung und die arealinterne Verkehrsleitung werden folgerichtig mitbestimmt durch die gewählten organisatorischen Prinzipien, die ebenfalls im Richtplan festgehalten werden müssen. Sie bilden ihrerseits die Voraussetzung einer rationellen Planung. Hierfür ist unerlässlich, dass verschiedene technische Probleme frühzeitig abgeklärt werden können.

Bei einem derart grossen Bauvorhaben ist der Richtplan Garant dafür, dass die Einheitlichkeit in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht, wie auch organisatorisch gewahrt wird. Er wird zur richtungsgebenden Entscheidungshilfe, wenn auf baumethodische Wandlungen oder neue planerische Erfordernisse — wie sie sich im Laufe einer fünfzehn bis zwanzig Jahre dauernden Verwirklichung ergeben können — in sinnvoller Weise Bedacht zu nehmen ist.

¹⁾ Die Publikation «Richtplan» (Überbauung Strickhofareal) enthält auf 107 Seiten (Format 25 x 25 cm) zahlreiche Tabellen, Photos und meist ganzseitige farbige Planendarstellungen. Bezugsquelle: Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Rechnungssekretariat, Walchetur, 8090 Zürich (Preis 20 Fr.).

Entwicklung und Organisation der Universität bei Planungsbeginn

Wie ihre schweizerischen Schwesterinstitutionen, beruht auch die Zürcher Hochschule auf dem neuhumanistischen Bildungsideal, wie es Wilhelm von Humboldt um 1809 der neuen Berliner Universität zugrunde gelegt hatte. Kennzeichnend für diese heute noch nachwirkende Konzeption sind vor allem die Gliederung in gleichberechtigte Fakultäten, die Prinzipien der Einheit von Lehre und Forschung, die Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit sowie die akademische Selbstverwaltung. Die Fakultäten spielen auch heute noch, geschichtlich bedingt, ihre führende Rolle im Universitätsleben. Ihnen fällt die Organisation des Unterrichtes zu; sie sind für die Prüfungen verantwortlich und sie stellen auch für die Besetzung von Lehrstühlen ihre Anträge.

Mit 159 Studierenden, 20 Professoren und 28 Privatdozenten nahm die Zürcher Akademie ihren Anfang. Im Wintersemester 1967/68 zählte die Universität rund 7400 Studenten, womit sie sich eindeutig als grösste schweizerische Hochschule ausweist. Ihr kommen die ETH Zürich mit rund 5700 und die Genfer Universität mit etwa 5000 Immatrikulierten am nächsten. 1967/68 verteilten sich die Studierenden in Zürich in zahlenmässiger Folge auf die sechs Fakultäten: Philosophie I 2404, Rechts- und Staatswissenschaften 1733, Medizin 1666, Philosophie II 1317, Theologie 182, Veterinär-Medizin 106.

Der Lehrkörper umfasste im erwähnten Wintersemester 100 ordentliche und 62 ausserordentliche Professoren, 23 Assistenzenprofessoren, 168 Privatdozenten und 207 Lehrbeauftragte (zusammen 566 Lehrkräfte). Dem Lehrbetrieb sind 337 wissenschaftliche und 540 technische und administrative Angestellte zugeteilt. Die Zahl der Dozenten und ihrer Mitarbeiter soll wesentlich erhöht werden, um das Verhältnis von Dozenten zu Studenten numerisch zu verbessern. In steigendem Umfang werden den Fakultäten zur Ergänzung in Lehre und Forschung neue Institute, Kliniken, Seminarien, Sammlungen usw. beigeben. Zur Zeit sind es rund hundert.

Räumlich hat sich die Universität in den letzten Jahren stark ausgedehnt (Neubauten für das zugleich als Universitätsklinik dienende Kantonsspital, Physikgebäude, Zahnärztliches Institut, Tierspital und Institute der Veterinärmedizin u. a.). Jedoch vermochten die Erweiterungen infolge der wachsenden Studentenzahl und der entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Forschung bei weitem nicht zu genügen.

In ihrer Gesamterscheinung gleichen sich in Zürich die Entwicklungen an der Universität und an der Eidg. Technischen Hochschule. Beide Lehranstalten sind in ihrer zeitbedingten Expansion innerhalb des Zürcher Hochschulquartiers an die Grenzen gestossen und müssen ihre weiteren Ausbauvorhaben in die städtischen Randgebiete verlegen. Sie teilen miteinander — gemeinschaftlich mit den Hochschulen aller Welt! — die Sorgen der Raumnot und der vielfachen Veralterung bestehender Einrichtungen für Theorie und Versuch besonders im Zusammenhang mit den

riesigen technischen Entwicklungen der modernen Forschung im Bereich der Naturwissenschaften (und der Medizin). Ihnen beiden auferlegt es auch, im Rahmen einer schweizerischen Gesamtkonzeption für die Zukunft zu planen und dabei Reserven für weitere Ausbaumöglichkeiten vorzusehen. Näheres hierzu ist dem Beitrag «Gründung, Bau und Erweiterung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich» in SBZ 1969, H. 38 zu entnehmen, wo auch die Unterbringung der Universität im alten Polytechnikumsbau von Gottfried Semper (bis zum Bezug des von Prof. Karl Moser 1914 erstellten Kollegiengebäudes) ersichtlich ist.

Im Gegensatz zur immerhin starken äusseren Entwicklung hat sich die innere Organisation der Universität nicht verändert. Hierfür bildet ein Abschnitt des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 immer noch die einzige gesetzliche Grundlage. Ein besonderes *Universitätsge- setz* ist nunmehr in Vorbereitung und wird zu verschiedenen Änderungen in der gegenwärtigen Universitätsstruktur führen. Voraussichtlich wird es das neue Universitäts- gesetz ermöglichen, *Fachbereiche* zu bilden und *Forschungsgruppen* aus Wissenschaftern verschiedener Institute innerhalb einer oder mehrerer Fakultäten zu schaffen. Diese Entwicklungstendenzen wurden bei der Erweiterungsplanung Strickhof beachtet. Es ist auch damit zu rechnen, dass die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügende *Universitätsleitung* durch das Vollamt des Rektors hinsichtlich vermehrter Kompetenz verstärkt und die Hochschul- kommission aufgehoben wird.

Auf Grund der Prognosen, welche die Planungskommission schon 1962 bzw. 1964 bearbeitet hatte, wurde die Planung auf ein Total von 8000 bis 10 000 Studierenden angelegt. Dieser Frequenzbereich wird sehr wahrscheinlich früher erreicht werden, als 1964 vorgesehen worden war. Dessen ungeachtet wird dieses Planungsziel beibehalten, denn eine 10 000 allzustark überschreitende Studentenzahl würde zu einer Grossuniversität führen, wie sie von keiner Seite als verhältnisgerecht erachtet oder gar befürwortet werden kann. Sollte die Planungsgrenze künftig wesentlich überstiegen werden, müsste wohl eine neue Hochschule als Satelliten-Universität in Verbindung mit der alten Universität oder

dann völlig eigenständig vorgesehen werden. Zur Entlastung von Zürich und einer besseren Verteilung des Bildungspotentials in der Schweiz zählt man auf die sich in der Vorplanung befindenden Neugründungen von Hochschulen in den Kantonen Luzern und Aargau.

Für die Zürcher Planung wurde angenommen, dass sich die Studenten zu drei Fünftel auf die drei geisteswissenschaftlichen und zu zwei Fünftel auf die drei naturwissenschaftlichen Lehrgebiete verteilen werden. Die Medizinische und die Philosophische Fakultät II dürften künftig ungefähr gleich hoch belegt werden, während die Veterinärmedizin vermutlich kaum 2 Prozent der Gesamtstudierenden umfassen wird.

Proportional steigt die Studentenfrequenz weit schneller an als der Einwohnerzuwachs. Der Kurvenvergleich (Bild 4) für die Studentenzahlen der Universität Zürich und für die Wohnbevölkerung der Schweiz zeigt dies deutlich.

Die explosive Zunahme der Studentenzahlen ist ein weltweit bestehendes Phänomen, wofür die Gründe nicht überall die gleichen sein oder ähnliches Gewicht haben mögen. In unserem Lande hat die sich während des Zweiten Weltkrieges jährlich um rund zwei Fünftel erhöhende Geburtenzahl nach 1946/47 zu einem starken Schularanstieg geführt, der sich seither im ganzen als konstante Erhöhung des Schulbesuches erweist. Die damit prozentual kräftig schrithaltende Studentenquote lässt sich u. a. durch folgende Umstände erklären:

Die Begabten-Reserven werden besser ausgeschöpft, teilweise als Folge neuer Mittelschulen in abgelegeneren Gebieten. Maturitätskurse an Techniken, Gewerbeschulen und anderen Berufsschulen eröffnen einer wachsenden Zahl von Spätreifen den Weg zum Hochschulstudium. Die wirtschaftliche Blüte, die steigenden Realeinkommen und die wesentlichen Verbesserungen im Stipendienwesen machen weiteren Kreisen eine längere Ausbildungszeit möglich. Das Frauenstudium gewinnt an Bedeutung. Die Nachfrage der Wirtschaft nach Akademikern nimmt zu. Viele akademische Berufe werden als Folge der wachsenden Gesamtbevölkerungszahlen und der komplizierter werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu Mangelberufen.

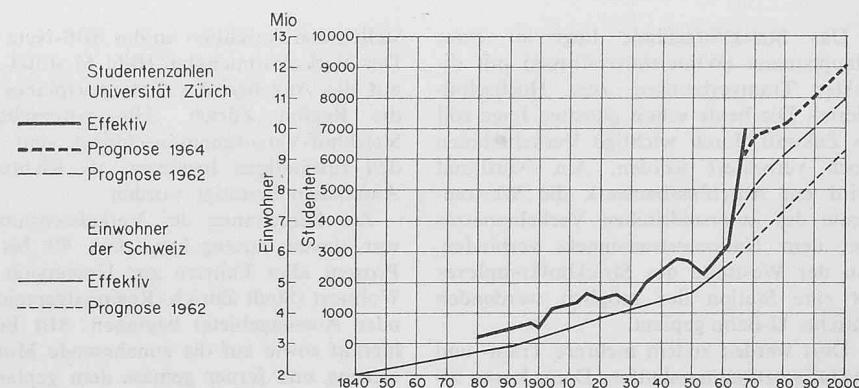
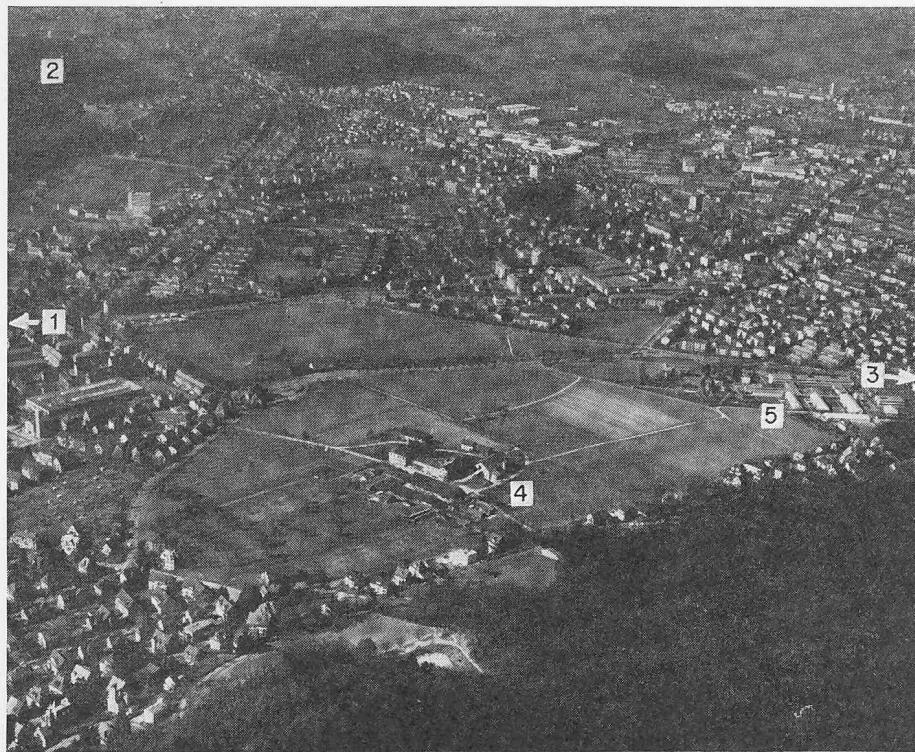


Bild 4. Vergleich der 1962 bzw. 1964 vorausgeschätzten mit der tatsächlichen Entwicklung der Studentenzahlen der Universität Zürich und des schweizerischen Bevölkerungszuwachses



Das Strickhofgelände

Das bisher von der landwirtschaftlichen Schule Strickhof belegte Areal liegt am östlichen Hang des Zürichberges auf dem Milchbucksattel. Dieser bildet die Wasserscheide zwischen Limmat- und Glattal. Das Charakteristikum bedeutet die *Hanglage*. Diese weist zwischen der Schaffhauserstrasse (476 m ü. M.) bis zur südöstlichen oberen Begrenzung an der Frohburgstrasse (528 m ü. M.) einen maximalen Höhenunterschied von 52 m auf.

Die 1960/62 erstellten veterinärmedizinischen Institutsbauten (Tierspital) verbleiben auf dem 445 000 m² messenden Gelände. Für die zu verlegende Landwirtschaftsschule steht der günstige neue Standort Eschikon-Lindau zur Verfügung.

Der heute bestehende Grünzug beim Strickhof bleibt erhalten. Eine Arealfläche

von 15 ha ist als Park zu gestalten. Die Verwirklichung des Raumprogrammes wird rd. 19 ha Bauland beanspruchen. 10 ha bleiben einstweilen Erweiterungsreserve (Tafel 11).

Das Strickhofgebiet ist den städtischen Bauzonen K, W4, W3 und W2^{1/2} (sowie Grünzone und Waldareal) benachbart. Auf die gesamte Universitätsbaufläche bezogen, würde die Ueberbauung gemäss Erweiterungsprogramm eine Ausnutzung von 0,5 ergeben.

Im «Richtplan» sind 31 geologische Untersuchungen verzeichnet (S. 43). Diese lassen eine Deckschicht von 7 bis 23 m Stärke aus Lockergesteinen und darunter liegendem Süsswasser-Molassefels erkennen. Im einzelnen sind die *Baugrundverhältnisse* geotechnisch recht verschiedenartig. Vor-

Bild 5. Das Strickhofgelände von Südosten. 1 Richtung Stadt (Schaffhauserstrasse), 2 Käferberg, dahinter ETH-Aussenstation Hönggerberg (vgl. Bild 6), 3 Richtung Schwamendingen und Winterthur (Winterthurerstrasse), 4 Landwirtschaftliche Schule Strickhof, 5 Veterinär-medizinische Institute und Tierspital (seit 1962)

aussichtlich werden die Fundationen möglichst oberhalb der wasserführenden Schmelzwasserablagerungen erfolgen müssen. Für alle Bauten ist mit Wasserhaltungen, mit Grundwasserisolation und mindestens lokal mit Baugrubensicherungen zu rechnen.

Das heutige Areal der Landwirtschaftlichen Schule umfasst außer dem Gebiet auf dem Milchbuck auch noch eine 6,5 ha messende Fläche in der *Probstei* Schwamendingen. Das Land liegt in guter Beziehung zum Strickhofareal. Im Entwurf zur neuen Bauordnung der Stadt Zürich ist es allerdings der Freihaltezone zugeteilt worden. Da der Kanton jedoch als Träger der Hochschule auf potentielles Bauland in Strickhofnähe nicht verzichten kann, wird er eine Bauzonen-Zuteilung für die *Probstei* anstreben müssen.

Verkehr

Das Strickhofgelände liegt an einer Hauptstrasse (Winterthurerstrasse) mit direkter Tramverbindung zum Hochschulviertel. Die heute schon günstige Lage soll in Zukunft durch wichtige Verkehrslinien noch verbessert werden. Am Nordrand wird ein Anschlussbauwerk die Westtangente des innerstädtischen Verkehrsnets mit dem Nationalstrassennetz verbinden. An der Westseite des Strickhofkomplexes ist eine Station der möglich werdenden Zürcher U-Bahn geplant.

Dort werden zudem mehrere Tram- und Buslinien zusammenlaufen. Diese lassen alle Stadtteile (und auch die ETH-Aussenstation Hönggerberg) günstig erreichen und

stellen den Anschluss an das SBB-Netz her. Der Verkehrslinienplan (Bild 6) stützt sich auf die Angaben des Transportplanes für die Region Zürich. Alle vorgesehenen Strickhof-Versorgungsanschlüsse sind von den zuständigen Instanzen als Richtplan-Annahmen bestätigt worden.

Zur Berechnung des Verkehrsvolumens war davon auszugehen, dass 90 bis 95 Prozent aller Fahrten zur Universität am Wohnort (Stadt Zürich, Regionalgemeinden oder Aussengebiete) beginnen. Mit Bezug hierauf sowie auf die zunehmende Motorisierung und ferner gemäss dem geplanten Ausbau der Strassen und öffentlichen Verkehrsmittel wurde im Richtplan eine *Pro-*

gnose über die Transportart der auf dem Strickhof Ankommenden erstellt:

Wohnsitz	Fussgänger	Verkehrsmittel	
	öffentl.	privat	
Zürich	33%	43%	24%
Region	—	42%	58%
Aussengebiete	—	56%	44%
Total	15%	45%	40%

Der Anteil privater Verkehrsmittel wird bei den Studenten (3500) 33 Prozent kaum übersteigen, bei den Dozenten und beim Personal hingegen 60 Prozent erreichen. Im gewogenen Mittel dürften 40 Prozent der auf dem Erweiterungsgelände Beschäftigten private Transportmittel benützen.



- 1 Heutiges Universitäts-Zentrum
2 Strickhof-Areal

Bild 6. Verkehrsplan (nach Angaben des Transportplanes für die Region Zürich)



Wirtschaftlichkeit

Die verschiedenen Voraussetzungen und nicht zuletzt die Ergebnisse des Wettbewerbes dienen auch den Zielsetzungen einer rationalen Planung und günstiger Wirtschaftlichkeit in Bau, Betrieb und Unterhalt für die Teilverlegung. Für die Richtplanung haben sich wirtschaftlich vor allem drei wichtige Gesichtspunkte herausgeschält:

1. Typisierung der Baukörper

Ein typisiertes (Einheits-) Laborgebäude wird es erlauben, verschiedenartige Institute *ohne* Änderung der konstruktiven Grundlagen zeitsparend zu realisieren. Voraussetzungen hierfür sind ein einfacher struktureller Aufbau und standardisierte Anordnung der Installationen. Dies ermöglicht auch weitgehende Freiheit in der Grundrissgestaltung.

2. Flexibilität der Nutzung

Diese leitet sich von der Forderung ab, dass die Räume bei Bedarf verschiedenen Fachrichtungen zugeteilt werden können. Sie kann sich daraus ergeben, dass einerseits das gleiche Gebäude verschiedenen, einander folgenden Zwecken zu dienen hat (Umstellungen, Ausweitungen oder Reduktionen einzelner Fachgebiete), andererseits die Mehrfachbelegung geeigneter Räume (Hörsäle, Labors) durch verschiedene Fachrichtungen verlangt werden muss. Die bauliche Flexibilität hat allerdings ihre wirt-

schaftlichen Grenzen, wenn die Anpassungsfähigkeit durch konstruktive Massnahmen ad absurdum geführt wird.

Auf der Flexibilität beruht auch das Bestreben, anfänglich für eine bestimmte Fachrichtung zu voluminös disponierte Institute vorübergehend teilweise einem fachverwandten Gebrauch zu überlassen. Bei späterem Wachstum der Hauptfachrichtung wird der sekundäre Benutzer in ein eigenes Gebäude verlegt. Dieses «Verdrängungsprinzip» gestattet es, den jeweils verfügbaren Raum optimal zu nutzen und die Institutsentwicklungen zu erleichtern.

3. Normierung und Standardisierung

ergeben einen grösstmöglichen Wirtschaftlichkeitseffekt nur dann, wenn *alle* dafür geeigneten Bauteile und zwar der Gebäudekonstruktion und des Innenausbaus sowie der Möbelierung in die industrielle Fertigung einbezogen werden (hierbei wäre wohl auch auf die Möglichkeiten der Koordination mit andern schweizerischen Hochschulbauvorhaben hinzuweisen, siehe S. 1002). Aus wissenschaftlichen oder betrieblichen Gründen sich zwingend ergebende Spezialwünsche müssen stets die seltene Ausnahme bleiben.

Der Erweiterungsbedarf

Schon für den Ideenwettbewerb wurden die *organisatorischen Anforderungen* an die Überbauung in einem Zuordnungsschema dargestellt (Bild 7). Es umfasst die zu verlegenden beiden Fakultäten (Naturwissenschaften ohne Botanik und die nicht klinikgebundene Medizin), den gemeinsamen Bereich und den Zwischenfakultätsbereich (den gemeinsamen Forschungsaufgaben dienende Institute). Das kreisförmige Schema versinnbildlicht die enge Verflechtung von Forschung und Lehre und markiert die Zonen verschiede-

ner Studentenfrequenzen. Im äusseren Ring liegen die als Erweiterungsreserve ausgeschiedenen Areale. Diese sind als Folge der Entwicklungen in der Forschung auch dann vorzusehen, wenn die Zahl der Studenten nicht über das Planungsziel hinauswächst. Die spätere Überbauung soll unabhängig von den vorangehenden Erweiterungsbauten gestaltet werden können. Über deren Art und Umfang kann heute noch nichts ausgesagt werden.

Der Flächenbedarf auf dem Strickhof wurde unter der Annahme einer Gesamt-

zahl von 9000 Studierenden (generell 8000 bis 10 000) errechnet, wovon 3500 Studenten dem neuen Universitätsteil zugeordnet wurden. Pro Student wurden 40 m^2 Nettonutzfläche (70 m^2 Bruttogeschoßfläche) angenommen. Im Richtplan (S. 19) ist der Flächennachweis für die vier Zuordnungs-Sektoren (Schema) genauer ersichtlich. Im Total betragen die *Bruttogeschoßflächen*: Gemeinsamer Bereich 50 700 m^2 ; Philosophische Fakultät II 83 600 m^2 ; nicht klinikgebundener Teil der Medizinischen Fakultät 80 800 m^2 ; Zwischenfakultätsbereich 20 900 m^2 . Im gesamten: 236 000 m^2 .

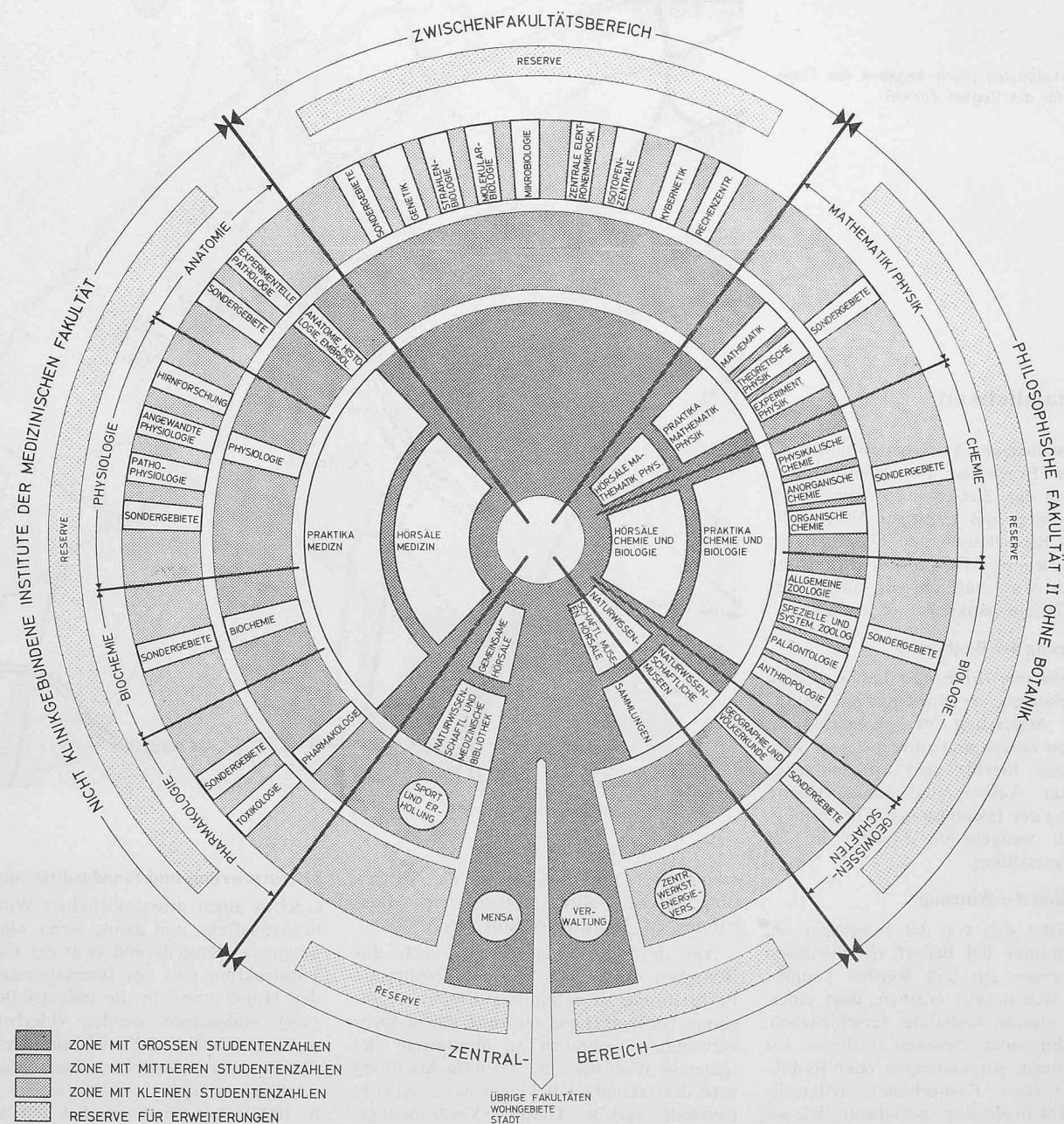
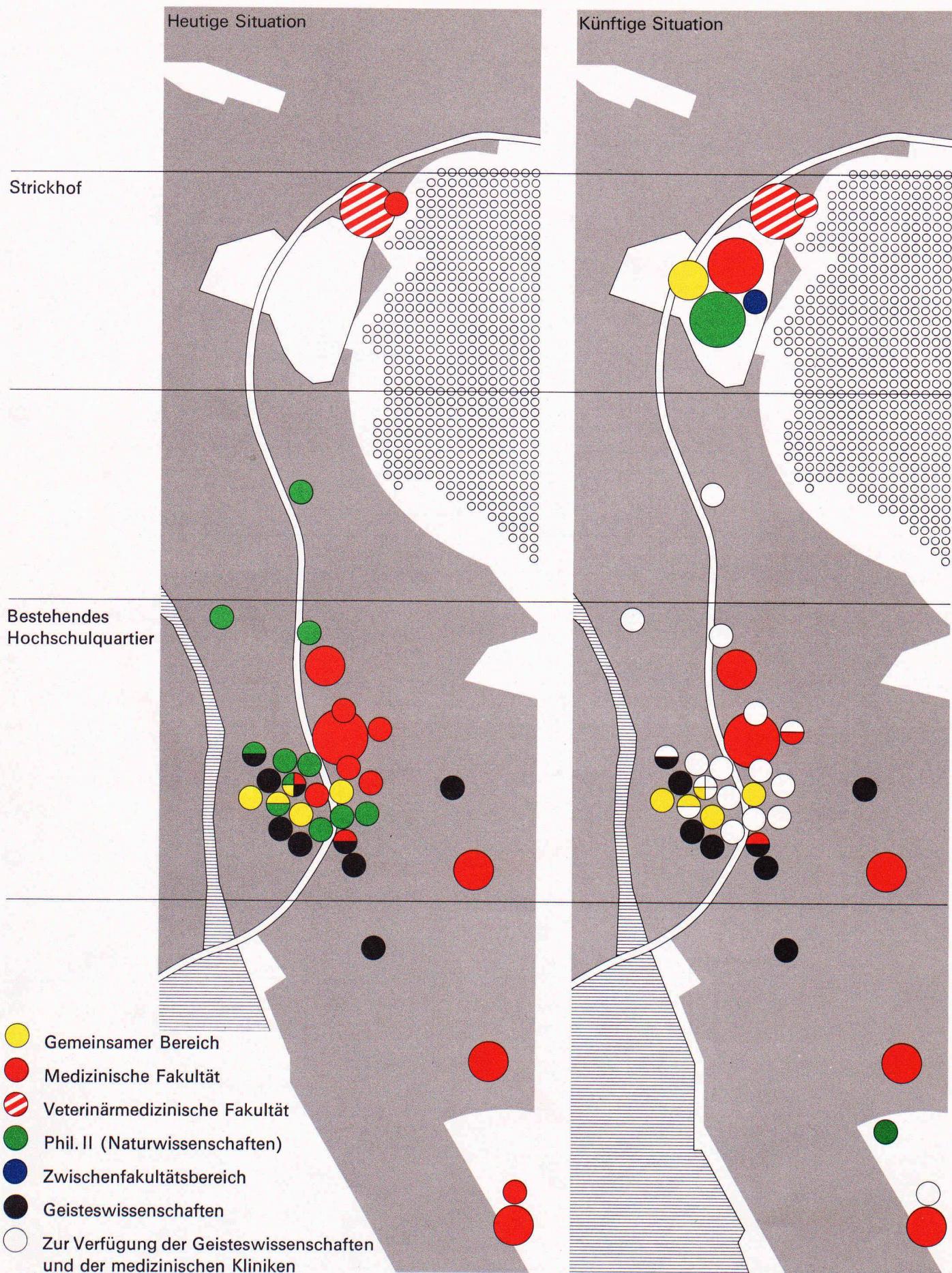
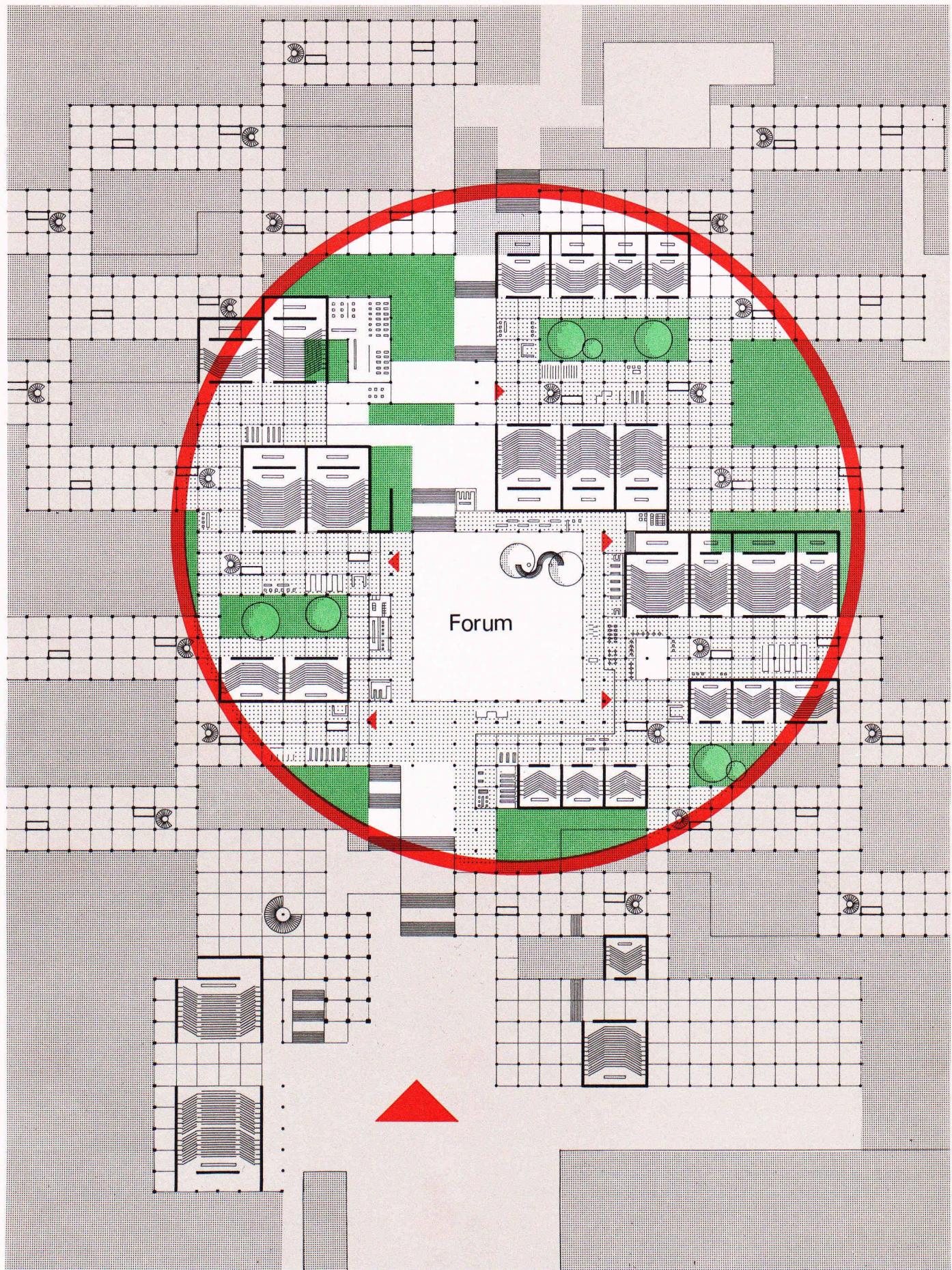


Bild 7. Schema: **Zuordnung der Bereiche**. Dieses Zuordnungsschema diente für den Ideenwettbewerb zur Darstellung der wesentlichen organisatorischen Anforderungen an die Überbauung und der Frequenzen

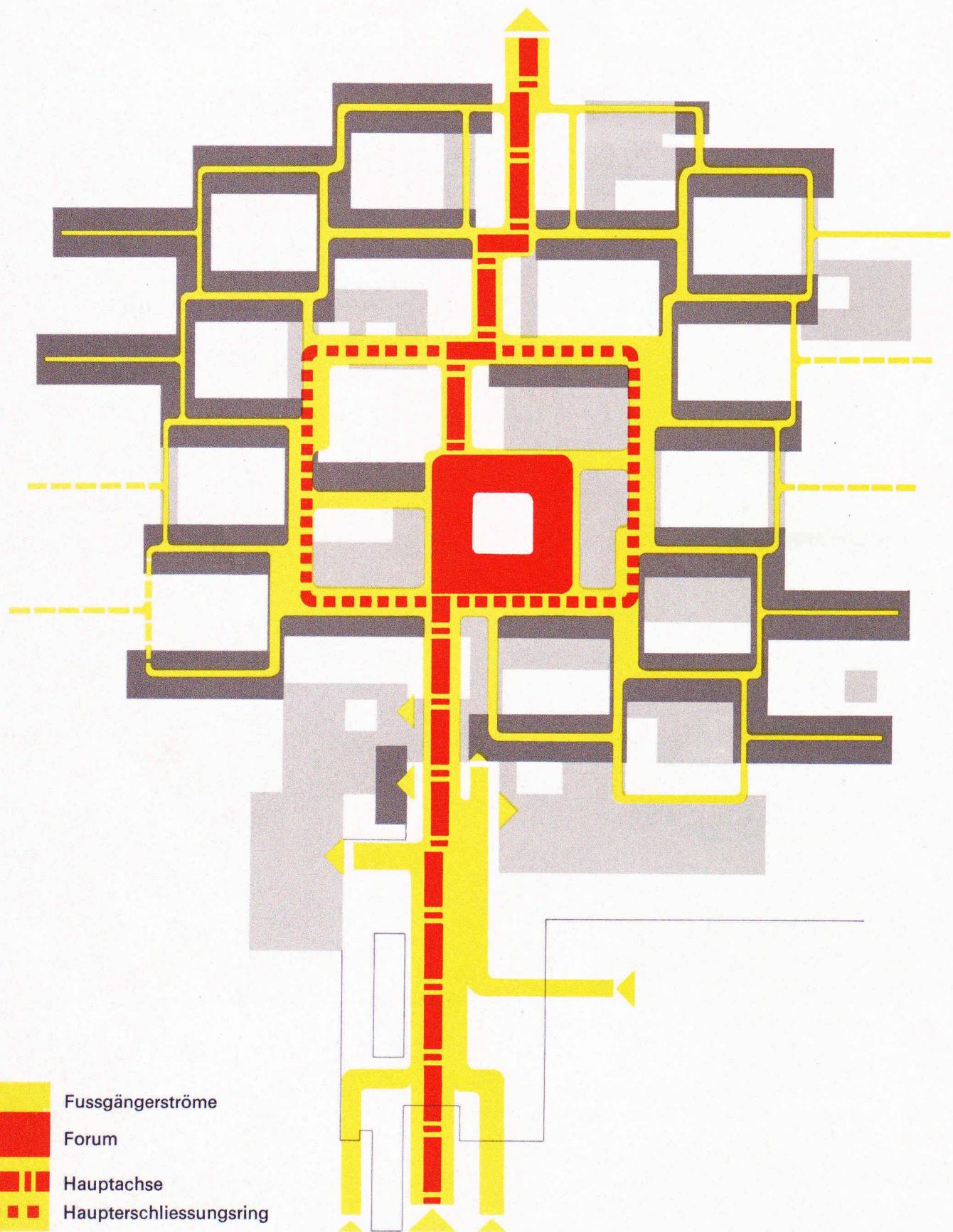
I. Teilverlegung



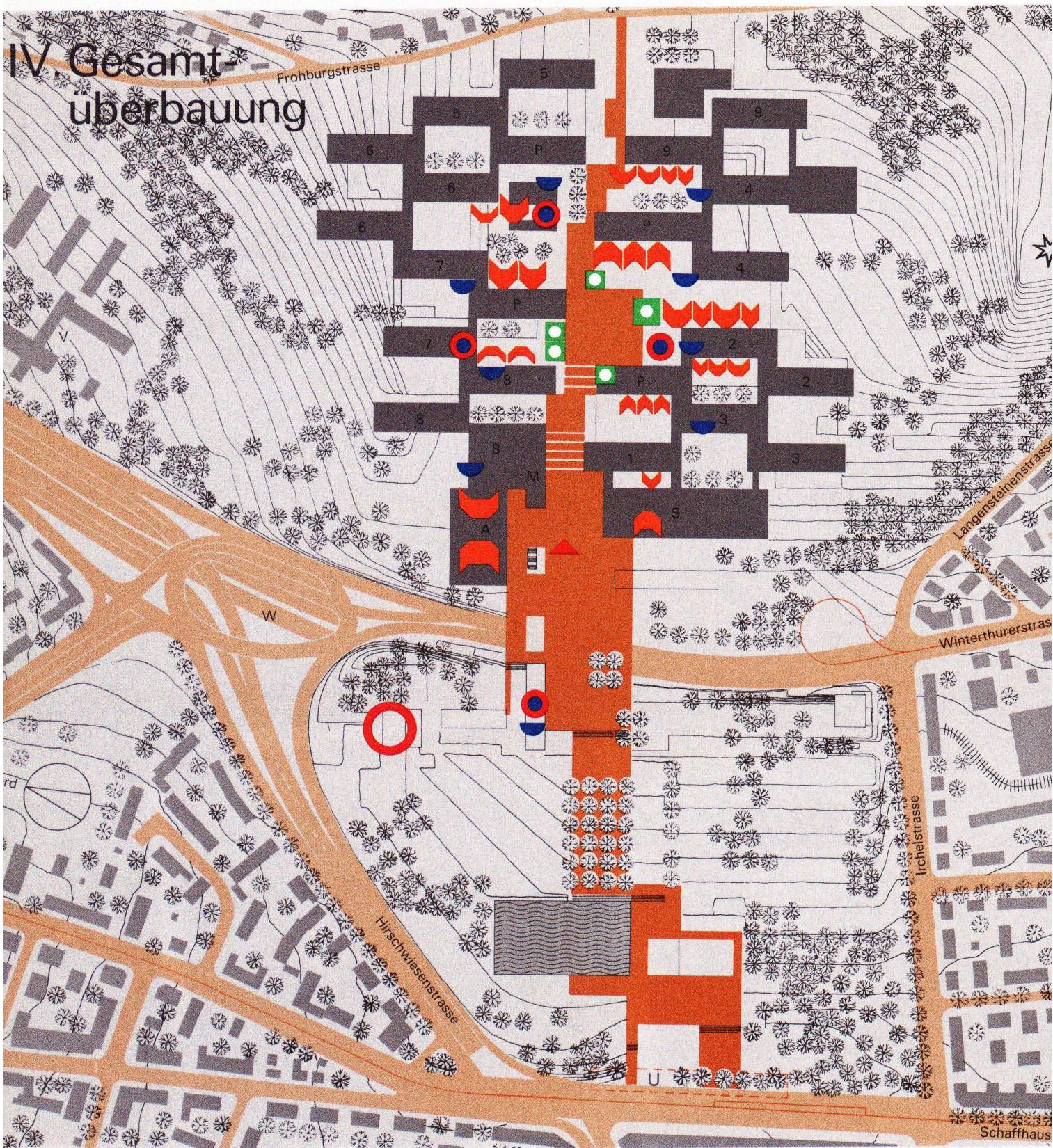
II. Intensivbereich



III. Erschliessung



IV. Gesamt- überbauung



Hauptschliessung
Überbauung
der angrenzenden
Grundstücke
Institute
Hörsäle
Praktika
P
und andere stark
beanspruchte Räume

1 Geowissenschaften
2 Chemie
3 Biologie
4 Mathematik, Physik
5 Anatomie
6 Physiologie
7 Pharmakologie
8 Biochemie
9 Zwischenfakultäts-
bereich

W Anschlussbauwerk
Westtangente Nationalstrasse
M Mehrzweckgebäude
V Veterinärmedizinisches Institut
B Bibliothek
S Sammlungen, Museen
A Aula
U vorgesehene U-Bahn-Station



Sportanlage

Läden

Menschen

Cafés



Aussichtspunkt

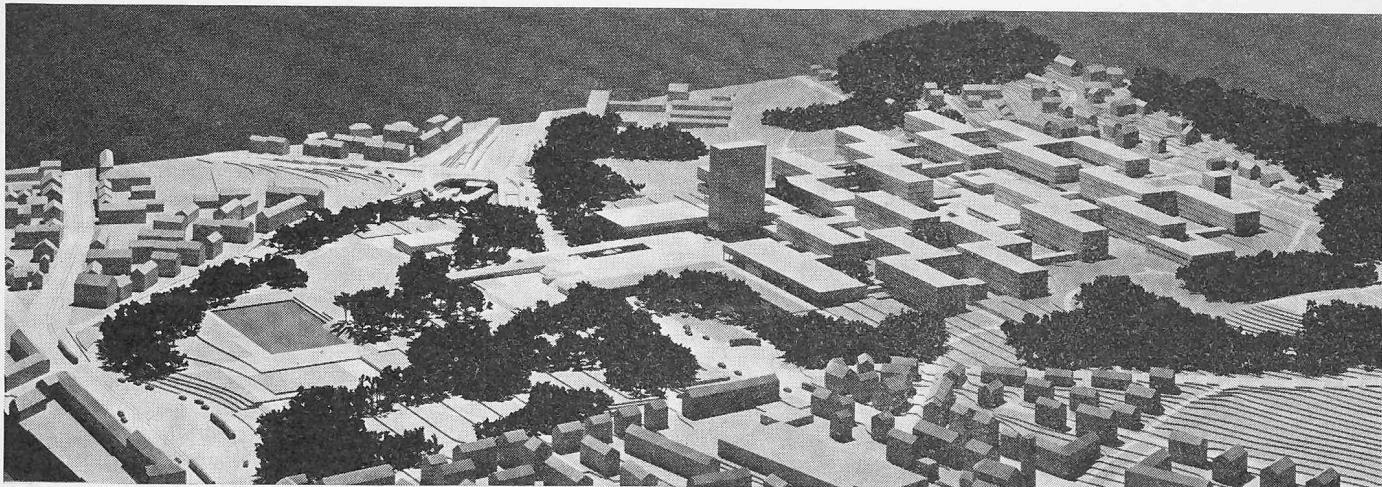


Bild 8. Richtplan-Modell aus Südwesten

Leitbild der Überbauung

In der Strickhoferweiterung werden mehrere verwandte Institute gemeinsame *Fachbereiche* bilden, denen Hörsäle und Praktikaräume zuzuteilen sind. Die heute festgestellten Forschungsbeziehungen werden (in- und ausserhalb des neuen Universitätsteiles) nach Art und Intensität mindestens teilweise ändern.

Bild 9 zeigt die dem Zuordnungsschema (Bild 7) entsprechende Anordnung der zusammengehörenden Bereiche, kombiniert mit den Zonen der unterschiedlich angenommenen Belegungsdichte.

Bei der Konzeption der komplexen Gebäudeanlage war auf das Erfordernis der *Orientierung* besonders Bedacht zu nehmen. Ihr Rückgrat bildet die zentrale Hauptachse im gemeinsamen Bereich (Eingangspartie bis Forum). An das Forum schliessen sich die drei Orientierungszentren (Medizin – Chemie/Biologie – Mathematik/Physik), die je aus einer Hörsaalgruppe und einem charakteristischen Grünhof bestehen. Sie erschliessen den ihnen zugeordneten Fachbereich, während das Forum den Mittelpunkt der Überbauung bedeuten wird.

Die Zone des intensivsten Studentenverkehrs werden die *Hörsaalgruppen* (zusammen mit den Räumen für die Anfängerpraktika) bilden. Weil die Hörsäle im Zentrum angeordnet sind, können sie je nach Eignung von beiden Fakultäten frei belegt und gut ausgelastet werden. Dadurch kann die Zahl der Hörsaleinheiten verhältnismässig stark reduziert werden.

Im *gemeinsamen Bereich* fasst der Richtplan die Hauptbibliothek, die Sammlungen, das Auditorium Maximum, die Mensen und die Verwaltung zusammen. Diese Einrichtungen dienen gemeinsam den Strickhof-Fakultäten, der Gesamtuniversität und gleichzeitig dem Publikum. Daneben soll dem Freizeitsport Platz eingeräumt werden.

In der Zone dieses am intensivsten frequentierten gemeinsamen Bereiches wird eine eher niedrige Bauweise vorherrschen. Doch soll diese, den Besonderheiten der Bauten entsprechend, architektonisch individuell gestaltet werden. Dem sich im Intensivbereich abspielenden akademischen Leben und Treiben kann die Architektur bewegteren Ausdruck geben und zugleich

das äussere Bild des Universitätsteils Strickhof bereichern. Im «Richtplan» werden die Einrichtungen im gemeinsamen Bereich (Aufenthaltsräume, Menschen, Cafés, Läden, Kioske usw. sind ausserdem im ganzen Universitätsgeviert verteilt) umschrieben und in ihren organisatorischen Beziehungen dargestellt (S. 24/25, 90 bis 93). Das Planschema «Intensivbereich» findet sich als Tafel 12 im vorliegenden Heft.

Die Universitätsanlage Strickhof wird nach Fahr- und Fussgängerverkehr getrennt verschlossen. Die Verkehrsstränge führen – allgemein in Richtung der Hauptachse – auf getrennten Ebenen in die Universität. Tram- und Bushaltestellen befinden sich in der Nähe des Hauptzuganges. Von dort

(und aus dem zentralen Parkhaus) gelangt der *Fussgänger* in den Eingangsbereich und über das dichte Netz gedeckter Verbindungen der Fussgängerebene in die Institutsbereiche. Diese Wege sind entsprechend der Verkehrsichte bemessen (Tafel 13). Der *Fahrverkehr* erfolgt grundsätzlich unterirdisch. Entsprechend sind Parkplätze und eine zentrale Umschlagstelle vorgesehen. Von dieser ausgehend, wird für die Warenverteilung und als Installationskanal ein unterirdischer *Erschliessungsring* vorgeschlagen. Dieser führt unmittelbar neben den Kernzonen und Betriebsräumen vorbei, ohne die Nutzung der Kellerräume zu beeinträchtigen. Er ist in das Ordnungssystem eingepasst («Richtplan» S. 96/97).

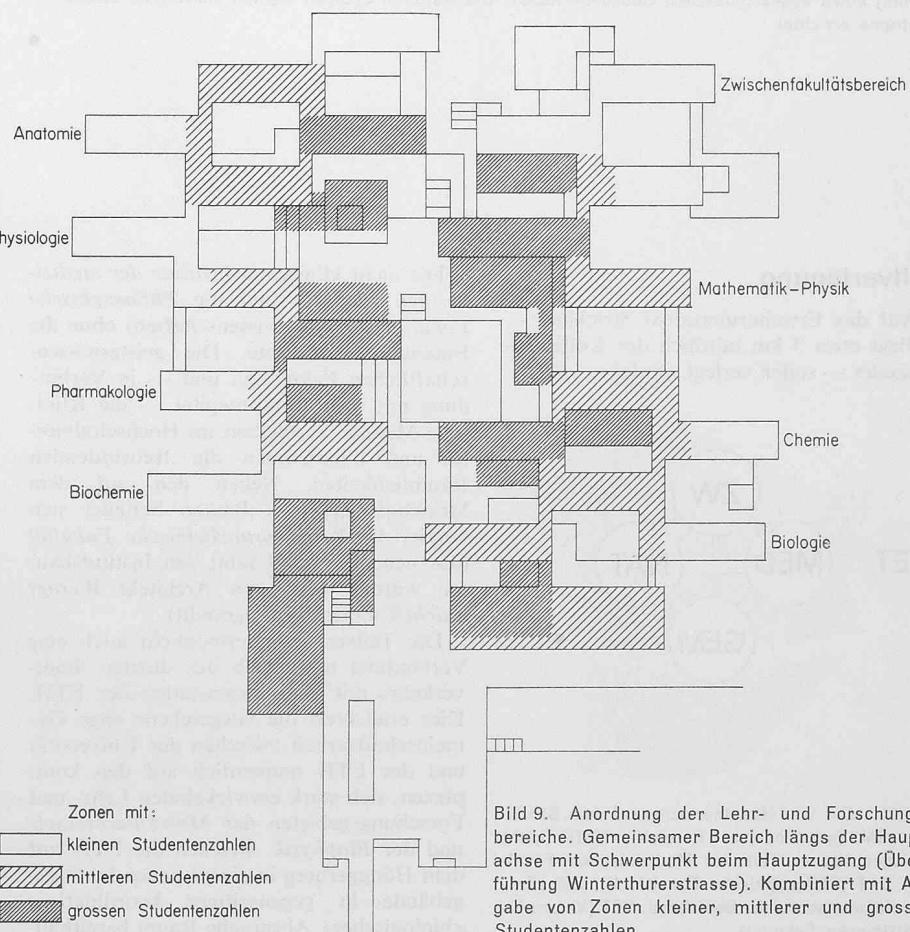


Bild 9. Anordnung der Lehr- und Forschungsbereiche. Gemeinsamer Bereich längs der Hauptachse mit Schwerpunkt beim Hauptzugang (Überführung Winterthurerstrasse). Kombiniert mit Angabe von Zonen kleiner, mittlerer und grosser Studentenzahlen

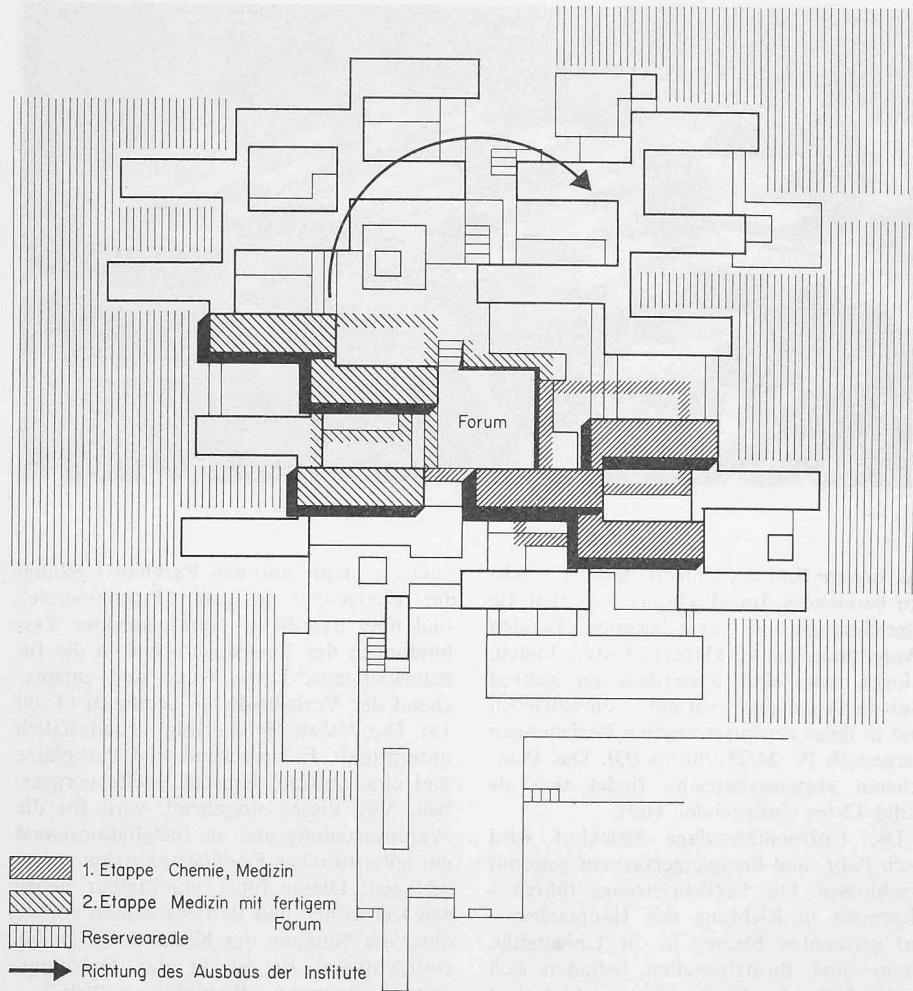


Bild 10. Etappenplanung. Die ersten beiden Etappen bilden mit dem Gemeinsamen Bereich (Forum) einen abgeschlossenen Gebäudekomplex. Die weiteren Etappen werden ausserhalb dieses Zentrums errichtet

Teilverlegung

Auf das Erweiterungsareal Strickhof — es liegt etwa 3 km nördlich des Kollegiengebäudes — sollen verlegt werden:

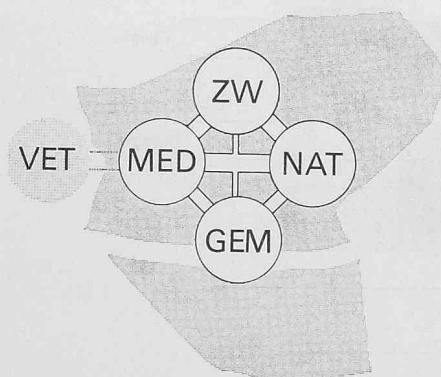


Bild 11. Die vier Hauptbereiche auf dem Strickhof: GM (gemeinsamer Bereich), MED (nicht klinikgebundener Teil der Medizinischen Fakultät), NAT (Philosophische Fakultät II), ZW (Zwischenfakultätsbereich). Bestehend: VET (Veterinärmedizinische Fakultät)

Etappenplanung

Die Erstellung der Strickhofbauten wird sich über einen langen Zeitraum erstrecken. Um Unterricht und Forschung möglichst wenig zu stören, soll in erster Linie ein *abgeschlossener Universitätsbezirk* geschaffen werden. Die erste Bauetappe grenzt mit zwei Seiten an das Forum (Bild 10). Dies sollte es ermöglichen, die restlichen Bauten am Forum anschliessend zu errichten. Das Zentrum der Anlage könnte darnach ungestört benutzt werden. Frühzeitig müssen auch die Eingangspartie der Universität und im Zusammenhang damit die Fußgängerüberbrückung als wichtige Elemente der Anlage verwirklicht werden. Die Reihenfolge der übrigen Bauten ist ausschliesslich nach den Bedürfnissen der Hochschule festzulegen.

Die Etappen sollen in ihrer Auffeinanderfolge den Ausbau auf dem Strickhof kontinuierlich ermöglichen. Es ist vorgesehen, in der *ersten Etappe* in erster Linie die chemischen Institute auf den Strickhof zu verlegen. Gleichzeitig werden für die Medizinstudenten bis zum ersten propädeutischen Examen alle notwendigen Lehr- und Praktikumsräume eingerichtet.

In einer *zweiten Etappe* sollen gemeinsam als eine Einheit die Institute für Biochemie, Anatomie und Physiologie verlegt werden. Damit werden die Medizinstudenten bis zum zweiten propädeutischen Examen erfasst. Die weiteren Etappen werden den künftigen Bedürfnissen entsprechend noch abzuklären sein.

Am wichtigsten ist momentan die genaue Planung der ersten Etappe, welche durch die Verlegung von grossen Zahlen von Medizinstudenten deutlich Raum im Universitäts-Zentrum schaffen wird. Die Medizinische Fakultät beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Ausbildung in den vorklinischen Fächern weiterhin zu vereinfachen, um damit unter anderem mehr Unterrichtsraum zu bekommen und das überlange Studium zu verkürzen. Der Ausbau der Philosophischen Fakultäten im Hochschulzentrum wird voraussichtlich etwas langsamer erfolgen, doch werden durch die Verlegung ganzer Institute grosse Raumreserven zur Benutzung frei.

Finanzierung

Die Erstellungskosten für die Universitätsbauten Strickhof werden eine Milliarde Franken übersteigen. In dieser überschlagsigen Schätzung sind weder der Aufwand für die Verlegung der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof, noch die sich auf 15 bis 20 Baujahre erstreckende Teuerung enthalten. Anderseits wird aufgrund des Bundesgesetzes über die Hochschulförderung der Bund an Bauten und andere Sachinvestitionen rund 40 Prozent beitragen. Der Kanton Zürich wird demnach noch Baukosten von rund 600 Mio Franken zu leisten und während zwei Jahrzehnten jährlich 25 bis 30 Millionen zum heutigen Geldwert zu tragen haben.

Zudem werden die Jahresbetriebskosten mit dem vollen Ausbau der Universität ge-

samhaft auf etwa 85 Mio Franken ansteigen, d. h. etwa 8500 Fr. je Student betragen. Auch von diesen Leistungen, die heute noch nicht zuverlässig veranschlagt werden können, wird der Bund einen gesetzmässigen Anteil übernehmen.

Da detaillierte Pläne und Berechnungen noch nicht vorliegen (können), ist es nicht möglich, aber auch nicht zweckmässig, bei der raschen wissenschaftlichen und technischen Entwicklung heute schon vom Volk einen Globalkredit anzubegreifen. Anderseits sollte für diese auf einem Gesamtplan beruhende Überbauung das Risiko der Verwerfung späterer Etappen nach der Errichtung erster Gebäudegruppen wenn möglich ausgeschlossen werden. Es sprechen demnach triftige Gründe dafür, dem Kantonsrat die Kompetenz zur abschliessenden Bewilligung der Universitätsbauten auf dem Strickhof gesetzlich zu übertragen (für die Bauten im Hochschulquartier soll es beim verfassungsmässigen Krediterteilungsverfahren bleiben).

Der Regierungsrat strebt für die Strickhofüberbauung, die ein von vornherein gegebenes Ganzes ist, eine *Sonderfinanzierung* an, die jedoch die grundsätzlichen Nachteile einer solchen nach Möglichkeit mildert. Vorgeschlagen wird ein Finanzierungsfonds, der durch die Bundesbeiträge für das Hochschulwesen gespiesen wird. Zudem sind gesetzlich die Mittel bereitzustellen, damit die Universitätsneubauten inner 25 Jahren und ohne Beanspruchung von Steuergeldern abgetragen werden können.

Kürzlich hat der Zürcher Regierungsrat einen *Gesetzesentwurf* für die Finanzierung der Universitätsteilverlegung verabschiedet. Eine entsprechende Pressemitteilung lautet:

«Nach diesem Entwurf soll die Teilverlegung der Universität und die Verlegung der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof durch einen Fonds finanziert werden, der seinerseits geäufnet werden soll durch die Beiträge, welche der Bund ausrichtet. Es ist vorgesehen, dass in den drei ersten Jahren, nämlich 1969 bis 1971, sowohl die Bau- oder Grundbeiträge als auch die Betriebsbeiträge diesem Fonds gutgeschrieben werden; von 1972 an soll dann der Kantonsrat darüber entscheiden, ob auch weiterhin beide Arten von Bundesbeiträgen diesem Fonds zufließen sollen. Die Mittel des Fonds werden nicht für die laufende Finanzierung der Strickhofverlegung und der Neubauten auf dem dadurch freigewordenen Areal auf dem Milchbuck Verwendung finden, sondern für die Vornahme der Tilgungen.»

Von Bedeutung ist sodann die Ermächtigung des Kantonsrates, über die Baukredite für die einzelnen Vorhaben und Bauten von Fall zu Fall auf Grund von Sondervorschriften der Regierung in letzter Instanz zu entscheiden. Es würde danach nur eine einzige Volksabstimmung sowohl über die Verlegung der Landwirtschaftlichen Schule als auch über die gesamte Universitätsverlagerung auf dem Milchbuck stattfinden, und zwar über eine Vorlage, die auch die Finanzierung auf weite Sicht einschliesse.

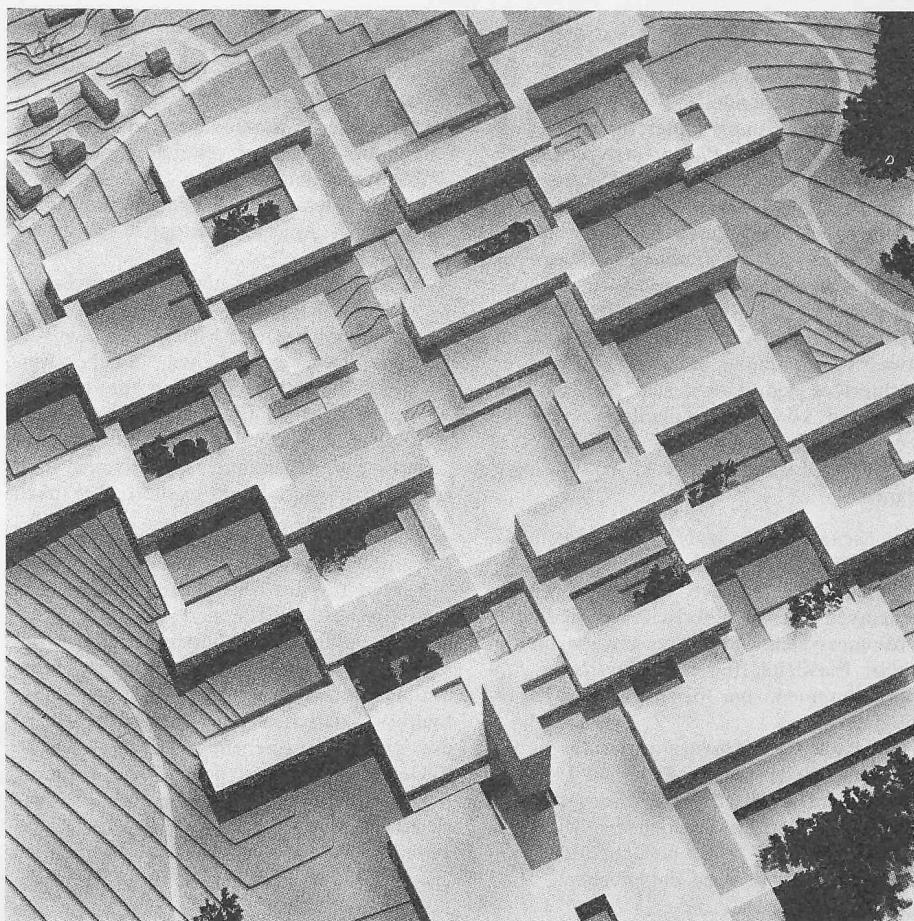
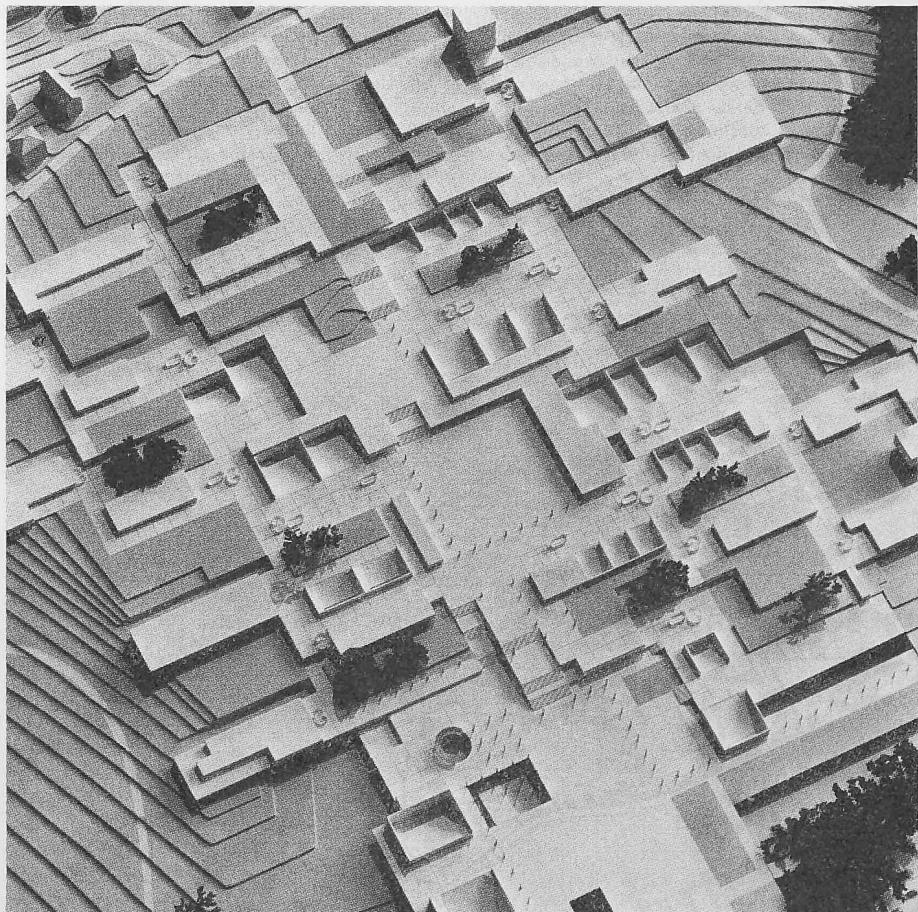


Bild 12. Zentraler Ausschnitt des Richtmodells (von Nordwesten)

Bild 13. Modellaufnahme der Hauptebene (ohne Obergeschosse)



Fingerzeige

Der Richtplan ist kein Bauprojekt

Der hier behandelte Richtplan für die Strickhofüberbauung bildet die *Grundlage für die als nächste Phase einsetzende Projektierung*. Das Bauprojekt muss also erst noch erstellt werden. Nichtarchitekten (-planern) ist das Wesen der Richtplanung eher fremd und Abstimmungsvorlagen enthalten gewöhnlich Projekte und keine Richtpläne. Der Richtplan zeigt aber die wesentlichen Planungselemente in einer etwas vereinfachten Darstellung. Dies erleichtert es dem Laien, sich eine umfängliche und komplexe Bauanlage vorzustellen. Projektpläne jedoch wären für einen solchen Informationszweck völlig ungeeignet.

Der Richtplan, ein Abbild der baulichen Konzeption

Beides muss in sich die inkongruenten Prinzipien des planerisch verbindlichen Ordnungssystems und eine gewisse methodische Elastizität für eine *langfristige Planung* vereinen, um beispielsweise zu ermöglichen:

- der ständigen Umstrukturierung zu folgen, welche die beschleunigte Entwicklung im Hochschulwesen hervorruft;
 - sich späterhin ergebenden wichtigen Forderungen (z. B. bezüglich der einzelnen Etappen) zu entsprechen;

- sich neuen planerischen Methoden wie auch technischen Entwicklungen im Baugewerbe laufend anzupassen;
 - die für ein Areal geltende Flächennutzung einzuhalten;
 - als städtebauliches Leitbild innerhalb der sich folgenden Etappen gültig zu bleiben;
 - neutrale Baustrukturen zu gewinnen, welche Flexibilität, Variabilität, Wachstum, Regeneration und selbst Zielverlagerungen ermöglichen. Solche Einflussfaktoren ergeben sich für die heutige Hochschulplanung infolge Verdichtung und optimaler Verflechtung oder aus interdisziplinärer Forschung und Zonung nach Funktionen (früher nach Disziplinen).

Integrales Planen

Bauten für die Naturwissenschaften und theoretische Medizin sind heute in manchen Beziehungen mit modernen Industriebetrieben verwandt. Ihre Planung muss deshalb integral erfolgen, d. h. in einer Synthese zwischen der Entwurfsidee und der Vielfalt massgebender Details.

Der Projektierung gehen eine systematisch mit neuesten Methoden durchgeföhrte Bedarfsmessung voraus wie auch das gründliche Erfassen aller bestimmenden Elemente. Im Ausland (z. B. in Deutsch-

land) erarbeiten zahlreiche spezialisierte Arbeitsgruppen allgemein gültige Grundlagen für eine strukturell, funktionell und wirtschaftlich optimale Hochschulplanung.

Hochschulplanung — ein nationales Problem

Wichtig ist der Informationsaustausch zwischen den sich mit der Hochschulplanung befassenden Gremien im In- und Ausland geworden. Alle schweizerischen Hochschulen befassen sich mit Erweiterungsplanungen. Mögliche Neugründungen stehen in der Phase der Vorplanung. Das Bundesgesetz über die Förderung von Hochschulen, die Konstituierung der Hochschulkonferenz (SBZ 1969, H. 20, S. 387) mit ihrer Fachstelle zur Überprüfung der Subventionsverhältnisse zeigen, dass viele Aspekte der Hochschulplanung zum nationalen Problem geworden sind. Von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Koordination im Hochschulbau (SBZ 1969, H. 40, S. 809) werden Empfehlungen erwartet, um den Hochschulbau rationalisieren, vereinheitlichen und verbilligen zu können. Es wäre wünschenswert, dass die Arbeitsgemeinschaft in dieser Beziehung mit der Fachstelle der Hochschulkonferenz und mit dem Institut für Hochbauforschung an der ETH Zürich zusammenarbeiten würde.

Gaudenz Risch

die Verkehrs- und Versorgungssysteme sind unter dieser Forderung zu sehen. Die Dispositionen innerhalb eines anpassungsfähigen Rahmenplanes ermöglichen ein freies, der Eigen- gesetzlichkeit der Hochschule entsprechendes Wachstum und sichern Offenheit und Elastizität auch gegenüber neuen technischen Erkenntnissen und neuen Formvorstellungen.

.... Die Hochschule soll in jedem Abschnitt ihrer Entwicklung in sich fertig sein, d. h. arbeitsfähig sein nach Art und Umfang ihrer Einrichtung und nur bedingt notwendige Provisorien enthalten. Alle (fortzuführenden) Bauarbeiten sollten sich auf die jeweiligen Randzonen beschränken.

... Die Forderung nach einer Bebauungsart, welche die (interdisziplinäre) Kooperation ermöglicht und begünstigt, darf aber nicht bedeuten, dass die gesamte Bausubstanz einer Hochschule in einem baulichen Kontinuum z. B. in einer netzförmigen Bebauungsart organisiert wird.

.... Sinnvoll erscheint es demgegenüber, eine möglichst hohe Bebauungsdichte vorzusehen, so dass jeder jeden innerhalb der Hochschule leicht erreichen kann. Grössere zusammenhängende Bereiche, welche die gemeinsamen Bereiche aufnehmen, können im Erdgeschoss vorgesehen werden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang einem Netz von Fusswegen zu, das alle Teile der Hochschule miteinander verbindet.

.... Mit einer oder mehreren Zonen der Konzentration von lehrintensiven Einrichtungen (Bereiche) wird erreicht, dass der überwiegende Teil der Personen innerhalb des Hochschulbereiches nur minimale Fusswege zurückzulegen hat. Vor allem muss der sich heute schon abzeichnende Trend zu Ausbildungsgängen und Lehrplänen, die über die Fakultätsgrenzen hinausgreifen, sowie die optimale Nutzung aller Lehreinrichtungen (durch einen zentralen Stundenplan) berücksichtigt werden.»

